



Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Kettelerstraße 29

Abteilung: Gesundheitsamt

Sachgebiet: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Durchwahl: 06252 15 - 5846

Telefax: 06252 15 - 5995

E-Mail: gesundheit.schularzt@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Amtsärztliche Bescheinigung zur Teilnahme am Schulsport

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die beauftragte Begutachtung für eine amtsärztliche Bescheinigung zur Teilnahme am Schulsport führt das Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Kreis Bergstraße durch.

Bitte lassen Sie daher alle Unterlagen für die Begutachtung dem Gesundheitsamt zukommen (dies sind z.B.:

- aktuelle Arztbriefe / Therapieberichte
- fachärztliche Befunde / fachärztliche Atteste / Vorgutachten mit konkreten Angaben zur Sportfähigkeit (Diagnose, welche Sportarten sind möglich, Dauer und Prognose der Einschränkungen)
- Schweigepflichtentbindung).



Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- per Upload: Kontaktformular Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (siehe QR-Code)
- per Post: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsamt Kreis Bergstraße, Kettelerstraße 29, 64646 Heppenheim
- persönlich: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsamt Kreis Bergstraße, Kettelerstraße 29, 64646 Heppenheim - in der Regel ist unser Sekretariat von Montag bis Freitag zwischen 9 und 15 Uhr besetzt
- per E-Mail (wenn Sie dies wünschen): gesundheit.schularzt@kreis-bergstrasse.de

Im Normalfall kann das Gutachten auf Aktenbasis erstellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich das Team mit Ihnen zur Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Für die Erstellung des amtsärztlichen Gutachtens nach Aktenlage fällt in der Regel eine Gebühr in Höhe von 30 € an. Falls eine Untersuchung notwendig sein sollte und/oder der Zeitaufwand im Einzelfall steigt, kann die Gebühr höher ausfallen, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 45 €.

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Gesundheitsamt Kreis Bergstraße

